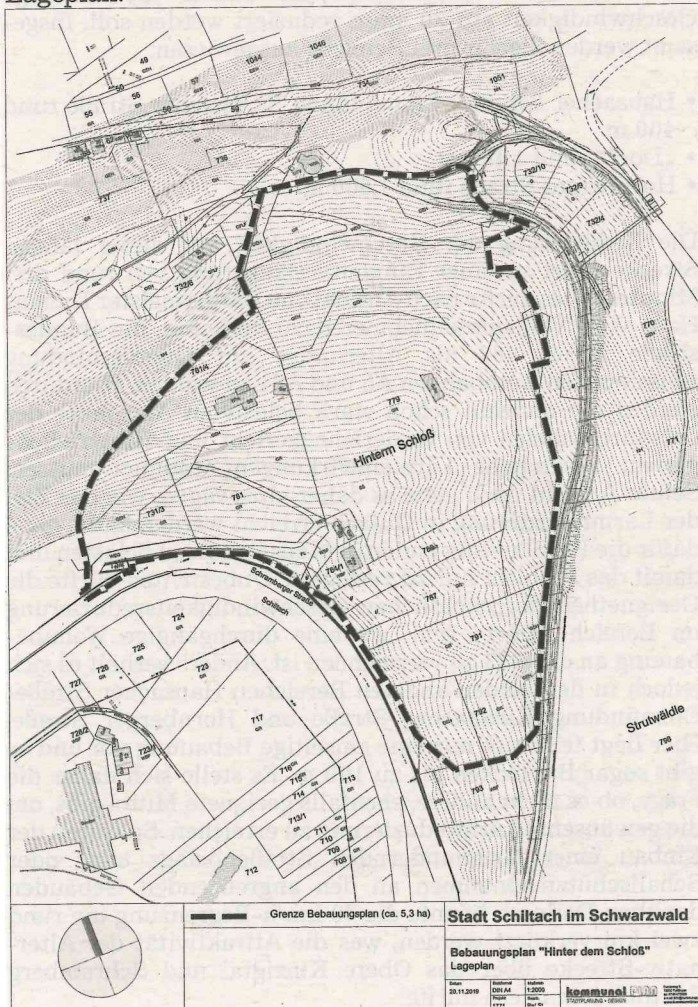


## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Hinter dem Schloß“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Hinter dem Schloß“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Mit dem Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit Bauplätzen für individuelles Bauen wie auch Bauplätze für das verdichtete Bauen als Mehrfamilienhäuser entwickelt werden.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gem. § 2 BauGB aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Weil das Rathaus in den letzten Wochen infolge der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen war, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB noch einmal in der Zeit

**vom 22.05.2020 bis 22.06.2020**

im Rathaus Schiltach, Marktplatz 6, 77761 Schiltach (Zimmer 13) während den Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht für jedermann aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Schiltach unter [www.schiltach.de](http://www.schiltach.de) zur Einsichtnahme bereit gestellt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Schiltach, 14. Mai 2020

Thomas Haas  
Bürgermeister